KOOP WIND
Kommunalberatung, kooperative Regionalentwicklung und gemeinwohlorientierter Windkraftausbau

Windkraftanlagen: Der Weg durch das Genehmigungsverfahren

Förmliches Verfahren
20 und mehr WKA oder auf Antrag

Vereinfachtes Verfahren
weniger als 20 WKA

Entscheidung
ob Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) stattfindet
nach UVP-Gesetz mit entsprechenden Schwellenwerten

Antragstellung
Förmliches Genehmigungsverfahren
mit Öffentlichkeitsbeteiligung
§ 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)

Antragstellung
Vereinfachtes
Genehmigungsverfahren ohne
öffentliche Auslegung und
Erörterungstermin
§ 19 BImSchG

Öffentliche Auslegung
der Antragsunterlagen
für 1 Monat

Beteiligung
von betroffenen Fachbehörden
und Trägern öffentlicher Belange (TÖB) mit 1-monatiger Frist

Öffentlicher Erörterungstermin
bei vorliegenden Einwendungen

Prüfung der Genehmigungsfähigkeit
auf Grundlage der Stellungnahme der Fachbehörden/TÖB und des Erörterungstermins
sowie bei UVP-pflichtigen Vorhaben aufgrund der Bewertung der
Umweltverträglichkeit

Ablehnender Bescheid
Zustellung an Antragsteller,
Benachrichtigung der Einwender

Genehmigungsbescheid
Zustellung an Antragsteller und
Einwender

7 Monate bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen (einmalige Verlängerung um bis zu 3 Monate möglich)

3 Monate bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen (einmalige Verlängerung um bis zu 3 Monate möglich)

Grafik erstellt durch das Projekt Koop Wind von Transformati.on 2050 gGmbH, April 2025

CC BY-NC-SA 4.0